

Seeufergestaltung Zug / Zwischenbericht

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. Februar 1991

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 23. September 1990 stimmten die Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Baukredit für die Seeufergestaltung zwischen Turnhalle Schützenmatt und Strandbad Chamerfussweg zu.

Das Gesamtprojekt erfuhr im Verlauf der Umweltverträglichkeits-Untersuchung in gewissen Einzelvorhaben - insbesondere im Bereich des Kleinboothafens und der Uferschüttung vor der Oeschwiese - Abänderungen, die gegenüber dem ursprünglichen Projekt eine wesentliche Verminderung der Umweltbelastung ergeben. Teilweise konnten sogar Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand erzielt werden. Als weitere Folge der Projektüberarbeitung sind die Seeuferschüttungen nun nicht mehr UVP-pflichtig.

II.

Der Kleinboot-Hafen und die Anlegestelle der Schiffahrtsgesellschaft wurden so angeordnet, dass die Ausbaggerungen und die Uferschüttungen wesentlich reduziert werden konnten. Das bestehende Flachufer wird baulich nicht verändert, sondern mit standortgemässen Anpflanzungen sogar wieder natürlich gestaltet. Die geringe Wassertiefe im Bereich der Ein- und Ausfahrt des Kleinboothafens erfordert eine minime Abgrabung. Landseits soll die parkartige Landschaft mit zusätzlichen Bäumen erweitert werden.

Die Konstruktion des Kleinboothafens wird nun grösstenteils mit einer Schwimmole ausgeführt. Der östliche Molenteil, welcher gleichzeitig den Abschluss des Hafens der SGZ bildet, sowie der nordwestliche Abschluss des Kleinboothafens werden als feste bis an den Seegrund reichende Molen-

teile gebaut. Dazwischen wird eine schwimmende U-förmige Mole eingefügt, welche sowohl gegen starken Wellenschlag schützt als auch für Fische und Seegrundtiere genügend Wanderungsmöglichkeiten offen lässt.

Den seeseitigen Abschluss der Oeschwiese bildet gegenwärtig eine senkrecht abfallende Ufermauer. Es ist vorgesehen, den oberen Teil dieser Mauer abzutragen und ein Flachufer vorzuschütten. Damit kann der Seeuferweg bis in die Nähe des Strandbades Chamerrufsweg fortgesetzt und eine Bepflanzung des Ufersaumes mit Pflanzen (Schilf etc.) verwirklicht werden. Vor der Parzelle 192 wird die Promenade über einen kurzen Steg zu einer Aussichtsplattform führen.

Für die Stationierungsanlage der Schiffe wurden mit dem Bundesamt für Verkehr, als Bewilligungsbehörde, und der Schifffahrtsgesellschaft intensive Verhandlungen geführt. Aufgrund der Planung sind die Bewilligung vom Bundesamt für Verkehr sowie die Zusage vom Versicherungsverband Schweizerischer Schifffahrtsunternehmungen zugesichert.

III.

Im Februar 1991 wurde dem Regierungsrat zu handen der Zentralstelle für Umweltschutz der Bericht zur Umweltverträglichkeit für die Seeufergestaltung eingereicht. Nach dem Einholen der Stellungnahme in den verschiedenen Aemtern und der Beurteilung durch die Zentralstelle für Umweltschutz wird der Bericht 30 Tage öffentlich aufgelegt. Danach erfolgt der Entscheid des Regierungsrats. Dieser Entscheid wird zusammen mit dem Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Zwischenbericht und dem abgeänderten Uebersichtsplan "Seeufergestaltung Zug" vom Dezember 1990 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Zug, 1. Februar 1991

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
Othmar Kamer

Der Stadtschreiber:
i.V. Hans Hagmann

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsplan Seeufergestaltung Zug, Dezember 1990

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR.

BETREFFEND SEEUFERGESTALTUNG ZUG / ZWISCHENBERICHT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1109 vom 1. Februar 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Zwischenbericht Seeufergestaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Vom abgeänderten Uebersichtsplan "Seeufergestaltung Zug" vom Dezember 1990 wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber: